

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0015
erstellt am: 04.04.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-1020.012.27

Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.05.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Gemäß § 61 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) sind die Schriftführerinnen oder Schriftführer des Kreistages vom Kreistag zu wählen. Sie können Kreistagsabgeordnete, Kreisbedienstete, Bürgerinnen oder Bürger des Kreises sein.

Nach § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße sind für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zwei Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Verwaltung zu wählen.

Da in der Geschäftsordnung des Kreistages spezifiziert ist, dass die Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Kreisverwaltung zu wählen sind und die Schriftführertätigkeit Teil der zugewiesenen besoldeten dienstlichen Aufgaben ist, handelt es sich nicht um unbesoldete Stellen. Die Wahl erfolgt deshalb nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Von Seiten der Verwaltung werden Herr Verwaltungsrat Helmut Fasser und Frau Amträtin Helene Schüßler zur Wahl vorgeschlagen. Da Herr Fasser im August 2012 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten wird, wird schon heute als Nachfolgerin im Amt einer Schriftführerin oder eines Schriftführers des Kreistages Frau Verwaltungsangestellte Ingrid Germann zur Wahl mit vorgeschlagen.

Die Fraktionen des Kreistages wurden gebeten, gegebenenfalls weitere Wahlvorschläge einzureichen.